

Das k. k. Staats-Obergymnasium zu Rudolfswert.

(Fortsetzung.)

III. Das innere Leben der Anstalt.

A. Lehrverfassung.

1. Kaiser Karls VI. Verordnung vom Jahre 1735.

Was die Anzahl der Lehrgegenstände, die Lehrart u. s. w. anbelangt, so hatte sich das neue k. k. Gymnasium diesbezüglich an die Lehrverfassung zu halten, so Kaiser Karl VI. mit 16. November 1735 erlassen. Sie findet sich zwar in unserem Gymnasial-Archive nicht mehr vor, aber sie ist in Druck veröffentlicht.¹⁾ Sie bestimmt: I. Die Knaben, welche nicht vorher deutsch und lateinisch wohl leserlich schreiben gelernt, auch die Deklinationen, Konjugationen und die 14 Regeln nicht begriffen, dürfen in die I. Klasse nicht aufgenommen werden. II. Um nicht alles promiscue studieren zu lassen, ist bei der ersten Aufnahme in die akademischen Schulen zuförderst ad delectum der ad studia tauglichen, besonders der armen Jugend zu sehen; mithin sind die Kinder armer Leute, welche weder mit genug-samen Mitteln noch mit einem besonderen Talent begabt sind, gar nicht anzunehmen. Nicht auszuschließen hingegen sind diejenigen Armen, welche eine gesunde Vernunft zeigen, falls sie diese in dem mit ihnen vorzunehmenden Examine bewähren. Diesen soll man mit Stipendien, Unterkunft oder Versorgung an die Hand gehen, damit sie nicht betteln dürfen. Weil sich aber das Talent oft erst in decursu scholarum äußert, sollen Präfekt und Lehrer öfters im Jahr die Knaben de Profectu in Studiis et Moribus examinieren und die Ungelehrigen und Übelgesitteten von der Schule ausschließen, die unter der Mittelmäßigkeit Befundenen zur Wiederholung der Klasse anhalten. Daß dies geschehe, wird der Superintendens hierauf ein wachsames Auge haben. III. Die grammatikalischen Regeln müssen kurz, vollkommen und nützlich zum Gebrauche in höheren Schulen und zwar anfangs in deutscher Sprache gegeben werden. Sobald die Jugend servatis vocabulis artis

¹⁾ Z. B. im 52. Jahresberichte über das k. k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke Wiens, S. 27 ff.

die auf Deutsch gegebenen und in Latein memoriter gelernten, wenigen, in Generalibus gefaßte Hauptregeln recht begriffen hat, soll sie ad classicos Autores nach und nach angewöhnet werden. Hiezu werden regelmäßig selbst imitierende, von nützlichen Materien handelnde Haus- und Schulaufgaben gegeben, wobei das Latein auf eine gute Redensart in das Deutsche und umgekehrt zu übersetzen ist. Die diktierten Exempel und Argumente müssen nicht nur übersetzt, sondern auch deutsch abgeschrieben werden, damit die Jungen sich auch in der deutschen Rechtschreibung besser üben können; beide Texte müssen aber auch korrigiert werden. Die Lehrer müssen per partes Grammatices explicando auctores classicos vorgehen. Auch in der Syntax ist die Jugend zu unterweisen; wie in der Kunst deutsche und lateinische Briefe zu schreiben, ebenso auch in primis Prosodiæ principis und in guten Carminibus, Fabulis, Chriis und zwar in der V. Klasse, in der VI. Kl. aber ist das studium Eloquentiæ aus den besten Autoren zu betreiben. Endlich müssen die Lehrer die Exercitia oratoria nicht nur ex genere exornativo et deliberativo aufgeben, sondern auch ex genere judiciali imitando formam Judicii machen lassen. Ein Grundsatz muß aber in allen Klassen festgehalten werden: Viel Auswendiglernen überladet und schwächt nur das Gedächtnis der Jugend. IV. Die griechische Sprache muß auch von jetzt an eodem servato docendi ordine wöchentlich wenigstens zweimal durch je eine halbe Stunde tradiret werden und V. auch das studium historicum ist successive bono ordine zu lehren.

In dieser kaiserlichen Verordnung tritt zum erstenmale der Staat der Ratio et Institutio studiorum des Jesuiten-Ordens vom Jahre 1599 zielbewußt entgegen.

Was Lehrbücher, Stundeneinteilung und andere nicht eigens vorgeschriebene Einrichtungen anbelangt, so hatten sich die Professoren unserer Anstalt an das Jesuitengymnasium in Laibach zu halten. Das Schuljahr beginnt wie dort mit dem 3. November und wird wie noch heutzutage mit einem feierlichen Gottesdienste unter Anrufung des hl. Geistes eröffnet; der Schluß fällt auf den Beginn des Monats September. Wöchentlich gibt es zwei dies recreationis. Unterricht in ein und demselben Gegenstande wird immer nur $\frac{1}{2}$ Stunde erteilt. Der vormittägige Unterricht dauert im Sommer von 7—9, im Winter wird $\frac{1}{2}$ Stunde später begonnen; nachmittags wird im allgemeinen von 2—4 unterrichtet. Unterrichtsgegenstände bilden: Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Geographie und Geschichte. Die 6 Klassen wurden wie noch heute in Deutschland üblich, von der höchsten zur ersten abwärts gezählt. Nach unserer heutigen Zählweise führt die I. Klasse

den Namen Parva, die II. Principia, die III. Grammatica, die IV. Syntaxis, die V. Poesis, die VI. aber endlich hieß Rhetorica.

Die Oberaufsicht über die junge Anstalt führte anfangs das Venerabile Definitorium der Franziskaner-Ordens-Provinz in Laibach. An der Spitze der Anstalt steht der Praefectus (Direktor); unter seiner Aufsicht lehren 3 Professoren die oben angeführten Gegenstände. Jedes Halbjahr finden allgemeine Prüfungen statt. Am Schlusse des Schuljahres werden staatsgiltige Zeugnisse (natürlich in lateinischer Sprache) ausgeteilt, die folgende Rubriken aufweisen: Tauf- und Familienname, Stand der Eltern, Vaterland, Geburtsort, Alter und je eine Note für Fähigkeit, Fortgang, Fleiß und Sitten. Für den Fortgang finden sich die Noten: Praeclarus — egregius — eximius — optimus — laudabilis — valde bonus — bonus — multum supra mediocritatem — mediocris — infra mediocritatem — modicus — remissus; sonst gab es keine bestimmte Stufenleiter von Noten wie heutzutage, hinsichtlich der Sitten besonders wird jeder Schüler einzeln charakterisiert. Freitags finden eine halbe Stunde lang Übungen in der Arithmetik statt, der Samstag ist für die Geographie und Orthographie bestimmt. In den vier unteren Klassen wird jährlich einmal aliquod comicum exercitium veranstaltet, in den oberen Klassen sogar zweimal im Jahre. Als Schulstrafen gelten: Rüge, Karzer und Ausschließung; mit Ruten aber sollen die Schüler auf den bloßen Körper nicht gestrichen werden.¹⁾

2. Das Hofdekret M. Theresias vom Jahre 1752.

Einige Jahre nach der Gründung unseres Gymnasiums gelangte Maria Theresia zur Kenntnis, daß einige Stifter und Klöster, so Schulen unterhalten, auch in Krain, sich nicht genau an den 1735 vorgeschriebenen Lehrplan halten. 1752 September 27 übersandte nämlich der damalige Vorstand der k. k. Repraesentation und Kammer in Laibach Graf Seifried von Herberstein dem Guardian P. Godefried Pfeiffer ein kaiserliches Dekret mit einer *Tradirung deren Studiorum Humaniorum* als Beilage. Darin heißt es: Es sollen in Zukunft alle ad studia aspirirende Candidaten unnachsichtlich darüber geprüft werden, ob sie in Deutsch und Latein zum voraus eine saubere und wenigstens einigermaßen korrekte Handschrift schreiben und die ersten Grundlagen der Latinität hinlänglich besitzen. Diese Aufnahmsprüfungen fanden nach Schluß des Schuljahres statt, denn noch im Monate September mußte dem landesfürstlichen Superintendenten jährlich das Verzeichnis der geprüften Aufnahmsbewerber eingereicht werden; ohne Wissen und Genehmigung dieses Inspektors wird auch während des Schuljahres kein Student

¹⁾ Ich schöpfe diese und alle anderen Nachrichten aus dem Chronicon Gymnasii Rudolphswertensis ab origine 1746, das im Gymnasial-Archive erliegt.

aufgenommen. Nach dem ersten Schuljahre ist jederzeit eine genaue Untersuchung anzustellen und jene Knaben, sonderlich mittelloser Eltern, so nicht entweder eine ausbündige Fähigkeit bezeugten und wenigstens *ultra mediocritatem specimina* von sich gaben, oder aber auch von üblen Sitten wären, werden unter keinen Umständen mehr geduldet. Die Semestralprüfungen müssen in der III. und IV. Klasse von unparteiischen Examinatoren mit aller Schärfe vorgenommen werden und wer diese Prüfung nicht besteht, wird unfehlbar entfernt; niemand aber darf in die V. Kl. aufsteigen, der nicht früher in *stylo epistolari et historico* seine Fertigkeit bezeuget. Durch eben diese Beobachtung soll die gesammte Jugend in einer heilsamen Furcht und Aufmerksamkeit erhalten werden.

Am Schlusse eines jeden (Schul?) Jahres nimmt der Superintendent eine ordentliche Schulvisitation vor, wobei er genau darauf zu schauen hat, ob denen vorgeschriebenen Maß-Regulen und der Schull-Ordnung das Jahr hindurch in allen Stücken gehörig nachgelebet worden seye. Im übrigen ist der kaiserl. Verordnung vom Jahre 1735, als davon in gegenwärtiger nicht abgegangen wird, in allen Stücken getreulichst Folge zu leisten. Demgemäß dürfen die Schüler nicht mit unnützem Auswendiglernen beschwert werden. Zu den täglichen Hausaufgaben wird die lateinische Signification nimmer diktirt, sondern die Jugend muß zu selbstiger Nachsuchung deren Bedeutungen aus denen *lexicis* und zu geschickter applicirung deren *Phrasium* aus denen explicirenden *Authoribus Classicis* mithin zu eigener Auswöhlung deren Significationen gehörig angeleitet werden. Statt der bisherigen ganz lateinischen Grammatik muß eine deutsche *solis Artis*¹⁾ *Vocabulis retentis* zur Einführung gelangen. In der V. Klasse darf neben der Poesie die *Geographia synoptica* nicht vernachlässigt werden und in der VI. Klasse wird durch diese Verordnung ein Unterrichtsgegenstand ganz neu eingeführt, nämlich die *Arithmetik*. Die griechische Sprache darf aber wegen ihres Nutzens sowohl als ihrer Zierde für die Universität und um der Jugend zur vollständigen Begreifung dieser Sprache die Mittel zu erleichtern, in Zukunft in den Unterklassen nicht mehr abgetheilte gelehrt werden sondern von dem ohnehin (beim theologischen Hausstudium des hiesigen Franziskaner-Klosters) angestellten *Professore linguæ Hebraicæ* von nun an vollständig in allen Klassen.

¹⁾ So nach der Abschrift im *Chronicum Gymn. Rudolphw.* S. 58. Der Druck im Programme vom k. k. Gymnasium im VIII. Bezirke Wiens hat: *certis*.

Der damalige Provinzial, P. Vincentius Mariaschitsch legte in einer besonderen Zuschrift, worin die einzelnen Punkte noch überdies eine Erläuterung erfuhren, dem P. Guardian dieses Hofdekret der Kaiserin besonders warm ans Herz. Dieser erstattete jedoch einen eigenen Bericht nach Wien an den Hof, daß von Seite der Professoren ohnehin bis jetzt mehr besagt allerhöchst vorgeschriebener Norma (vom Jahre 1735) soviel immer möglich, allergehorsambst nachgelebt worden.

Mit 3. September 1753 erließ der landesfürstl. Superintendens eine Verordnung, derzufolge bei den Prüfungen mittelmäßig befundene Jugend, von welcher eine Bessere Anwendung und Fortgang in denen Studiis anzuhoffen ist, die schullen wiederholen dürfen, als die Erfahrung gezeigt, daß dergleichen mittelmäßigen Fortgang erwerbende Jugend das nächste Jahr darauf sich viel über das Mittelmaß erhebe.

3. Instructio pro scholis humanioribus.

Nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1764 erschien eine neue Lehrverfassung. Sie hat den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Gaspari, zum Verfasser. In den vier unteren Klassen ist Grammatik Hauptlehrgegenstand, in der 5. und 6. die Redekunst. Auf die einzelnen Klassen verteilt sich das Lehrpensum folgendermaßen:

I. Klasse. *Religion:* Biblische Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zur Zerstörung Jerusalems.

Latein: Es werden nach den besten Regeln der deutschen Sprache die Satzglieder behandelt und die leichteren Teile der Syntax. Der Vorgang ist folgender: Flexion und Konjugation der Nomina und Verba einander entsprechend, deutsch und lateinisch. Haben die Schüler die Satzkonstruktionen begriffen, werden ausgewählte Stellen aus den Alten herangezogen, die diesem Alter angepaßt sind.

Griechisch: Einführung in die Flexion der griechischen Nomina; Steigerung.

Deutsch: Vergl. Latein. Wenn es geschehen kann, sind die Rechtschreibregeln zu üben (Diktando!).

Geographie: Einleitung in die allgemeine Erdkunde, die drei Weltteile der Alten, Palästina.

Arithmetik: Auswendiglernen des Einmaleins.

Besondere Winke für diese Klasse. Die Hauptsorge gehe dahin, daß man die s. g. Wurzeln als Beispiele den einzelnen Flexionen der Nomina u. Verba hinzufüge.

II. Klasse. *Religion:* Kleiner Katechismus nach Canisius.

Latein, Grammatik: Allgemeine Syntax, Geschlechtsregeln der Nomina, Präteritum der Verba. Lektüre: Cornelius Nepos mit kurzen Anmerkungen und Erklärungen; die Fabeln des Phædrus ebenso zu behandeln, wird keinen Schaden stiften. Stellen aus Plautus und Terentius in diesem Alter angepaßter Auswahl. Schriftliche Hausaufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Latein.

Griechisch: Einfache und zusammengezogene Verba. Übungen im Griechischsprechen sollen täglich vorgenommen werden oder wenigstens dreimal in der Woche.

Deutsch: Bei der Lateinübersetzung muß auf ein gutes Deutsch geschaut werden, ebenso bei den Hausaufgaben, damit die Schüler aus Latein und Deutsch Nutzen ziehen.

Geschichte: Mythologie, Geschichte des Morgenlandes, Aegyptens und Griechenlands.

Geographie: Neue Geographie der vier Erdteile, dazu Alt-Griechenland u. Kleinasien, um die alten Klassiker leichter zu verstehen.

Arithmetik: Die Addition.

Besondere Weisungen: Zu den lateinischen Hausaufgaben dürfen anfangs mehr Vokabeln angegeben werden, im Laufe des Jahres immer weniger. Bei der Lektüre hat der Lehrer zuerst die Aufmerksamkeit seiner Schüler auf die Eigentümlichkeit der Sprache des Autors zu lenken, in zweiter Linie auf die Schönheit, aber auch auf den Sinn. Hiezu sind der Fassungskraft der Schüler angepaßte Anmerkungen zu geben aus den Altertümern, der Geschichte u. s. w. damit die Knaben auch eine Kenntnis von dem Leben und den Sitten der Alten bekommen.

III. Klasse. *Religion:* Kleiner Katechismus nach Canisius.

Latein, Grammatik: Besondere Syntax, Hausaufgaben wie in der II. Lateinsprechen. Lektüre: Jul. Cæsar wegen der Einfachheit seiner Werke und ihrer Eleganz.

Griechisch, Grammatik: Allgemeine Syntax. Lektüre: Lukians kürzere Dialoge.

Deutsch: Wie in der II. Kl.

Geschichte: Das Römerreich bis zu seinem Untergange.

Geographie: Alt- und Neu-Spanien, Italien und Gallien.

Arithmetik: Die Subtraktion.

IV. Klasse. *Religion:* Kleiner Katechismus nach Canisius. (Schluß.)

Latein, Grammatik: Puritas, elegantia et copia. Prosodie und kurze Anleitung zur Versekunst. Lektüre: Einzelne Bücher aus Livius

und Cicero in Auszügen, wie sie diesem Alter angemessen sind. Ausgewählte Lieder aus Catullus, Tibullus und Propertius.

Griechisch, Grammatik: Syntax 2. Teil. Lektüre: Isokrates ad Dæmonium et Nicoclem, dazu ausgewählte Partien aus Xenophons Memorabilien. Menandri Sententiæ und einige Lieder Anakreons.

Deutsch: Wie in der II. Klasse. Schriftliche Aufgaben, Briefe und Erzählungen. Im Sommersemester Unterricht in der Verseschmiedekunst.

Geschichte: Deutschland bis zur neuesten Zeit.

Geographie: Deutschland, Ungarn und Türkei.

Arithmetik: Die Multiplikation.

Besondere Weisungen: Die Hausaufgaben der unteren Klassen sind derart einzurichten, daß die Schüler die hierzu erforderlichen Vokabeln schon bei der Lektüre kennen gelernt haben. In den einzelnen Klassen ist in den Vor- und Nachmittagsstunden der Autor zu lesen, abwechselnd mit Grammatik, aber die Erklärung des alten Schriftstellers geht allem vor. So tritt auch eine Erleichterung in der Verteilung der Schul-Ehren in der Weise ein, daß den Ehrenplatz derjenige bekommt, wer sich bei der Übersetzung und Nachahmung des alten Autors auszeichnet; wer seine Hausaufgabe am besten gemacht und die Grammatik am besten gelernt, der bekommt den zweiten Platz. Bisher hat die Gewohnheit geherrscht, daß schon die Schüler der untersten Klassen die alten Autoren nicht deutsch, sondern lateinisch erklärten, das schadet. Wer überhaupt noch nicht gut lateinisch sprechen kann, der soll sich in dieser Sprache nicht ausdrücken, besonders so lange nicht, bis er sich durch Übersetzung der Alten eine gewisse Geläufigkeit erworben. Wenn schon aber ein Junge lateinisch spricht, so kommt es nicht darauf an, daß er schnell, sondern daß er richtig spricht. In diesem Punkte müssen aber die Lehrer ihren Schülern selbst mit einem guten Beispiele vorgehen; das hier für Latein Gesagte gilt auch für die deutsche Sprache.

V. Klasse. *Religion*: Großer Katechismus nach Canisius. I. Teil.

Latein: Die leichteren Regeln der Redekunst, die Grundlehren der Poesie im allgemeinen. Lektüre: Cicero pro Archia poeta, pro Deiotaro, pro Ligario et pro Marcello, die Catilinarischen Reden und pro reditu in senatum. Auswahl von Vergils Bucolica und Georgica. Ovid und Horaz in Auswahl. Schriftliche Aufgaben. Vorträge.

Griechisch, Grammatik: Prosodie und Dialekte. Lektüre: Aus Xenophons Cyropædie das 1. 2. und 8. Buch. Einiges aus Herodot, ausgewählte Stellen aus Hesiod, Theokrit und Kallimachus.

Deutsch: Die Poesie darf nicht vernachlässiget werden.

Geschichte: Portugal, Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Rußland, Ungarn und Polen; weiter die von Venedig, Genua, der Schweiz und Hollands.

Geographie: England, Belgien, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, Preußen und Rußland.

Arithmetik: Division.

Besondere Weisungen. Inhalt der lateinischen Aufgaben: Perioden, Figuren. Soweit möglich, darf die gebundene Rede, sobald einmal mit den Hendekasyllabis und Jamben ein Anfang gemacht worden, nicht mehr vernachlässigt werden. Hierauf erfolgt der Übergang zu den Epigrammen und elegischen Liedern.

VI. Klasse. *Religion*: Großer Katechismus nach Canisius, beide Teile genau.

Latein, Grammatik: Die feinsten Regeln der Rede- und Verskunst. Lektüre: Cicero pro lege Manilia, Philippische IX., pro Milone, pro Murena und wenn möglich 4. und 5. Buch in Verrem, pro domo sua; pro Sextio, in Pisonem und Philippica II. Hiezu einige Bücher von Vergils Aeneis, Auswahl aus Horaz, Plautus Aulularia et Captivi.

Griechisch: Des Demosthenes olynthische Reden und einige Philippische; de corona, adversus Ktesiphontem und von der Truggesandtschaft. Die sind alle so leicht, daß sie in kürzester Zeit gelesen werden können. Plutarchs Vitæ parallellæ: Demosthenes und Cicero wären vom größten Nutzen. Von den Dichtern werden gelesen: Homers Ilias I. Gesang. Euripidis Hekuba, Sophoklis Elektra und des Aristophanes Plutus. Den Schluß bilden einige Lieder Pindars.

Deutsch: Rede- und Verskunst.

Geschichte: Oströmisches Kaisertum und Türkenherrschaft. Hiezu kommt eine übersichtliche Kenntnis der übrigen Reiche Asiens, Afrikas und Amerikas.

Geographie: Asien, Afrika und Amerika.

Arithmetik: Die goldene Regel und Anderes derart ist zu erklären.

Besondere Weisungen. Religion soll nicht bloß auswendig gelernt werden, sondern die Schüler müssen den Inhalt mit ihren eigenen Worten wiedergeben können. Latein und Griechisch: Die Professoren sollen bei der Übersetzung der Alten nicht das Hauptgewicht auf das Wort oder den Stil des Vortrages, sondern auf den Sinn legen, auf die Leichtigkeit der Erfindung, die Fülle und Stärke der Beweisgründe, auf die Kunst die Gemüter zu lenken. Auch die Schönheit und die Weltweisheit verdient, wenn es die Umstände erfordern, Berücksichtigung; dann werden die Jungen nach und nach anfangen, logisch zu denken.

Hinsichtlich der lateinischen Aufgaben sind die einzelnen Teile einer größeren Rede zu üben, so daß die Schüler am Schlusse dieses Schuljahres bei der Prüfung eine ganze Rede schriftlich entwerfen können. Hiezu soll die Zeit von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags verwendet werden. Übungen in der Dichtkunst, im heroischen und lyrischen Versmaße sind zu pflegen. Geschichte und Geographie: In jeder Klasse soll der Lehrstoff des voraus gegangenen Jahres wiederholt werden, so daß die Schüler der 6. Klasse eine Prüfung über den gesamten Lehrstoff abzulegen vermögen.

Die Schulordnung wird also festgesetzt: Den Beginn macht das Auswendiggelernte, dann kommt bei den Schülern der vier unteren Klassen die Grammatik der 3 Sprachen: Latein, Griechisch und Deutsch an die Reihe, endlich folgt Geschichte und Religion und zwar nicht buchstäblich, sondern dem Sinne nach. Die Schüler der V. und VI. Kl., deren Verstand schon entwickelter ist, lernen überhaupt Geschichte und Religion gar nicht mehr auswendig, sondern bedienen sich nur ihrer eigenen Worte; dafür lernen sie Musterbeispiele von Reden und Gedichte auswendig. Hierauf werden die schriftlichen Hausarbeiten vorgelesen und verbessert; endlich kommt die Übersetzung und Erklärung der alten Autoren an die Reihe. Den Schluß eines jeden Schultages bilden vormittags Geschichte, Geographie und Religion. Nachmittags werden die Grammatik-Regeln eingeübt, hierauf gibt der Professor die Hausaufgabe für den nächsten Tag, dann wird der Autor gelesen und geprüft, die letzte Stunde gehört der griechischen Sprache. Auf Samstag nachmittag fällt Religion.

Stilübungen werden so vorgenommen: Die lateinische und griechische Übersetzung in der Schule muß jeden Tag daheim deutsch nachgeschrieben werden. Jede Woche einmal wird in den Vormittagsstunden eine Schulaufgabe geschrieben; der lateinische Autor wird in die deutsche, der griechische in die lateinische übersetzt; auf diese Weise üben sich die Jungen in allen drei Sprachen. Diese Schulaufgaben müssen aber immer dem jeweiligen Alter angemessen sein und es ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, ob man es mit einer talentierten Klasse zu tun hat oder nicht. In den oberen Kl. werden wöchentlich zwei lateinische Schulaufgaben geschrieben, die eine in Prosa, die andere in gebundener Rede; einmal wöchentlich wird auch griechisch geschrieben; Hausaufgaben aber werden täglich gegeben. Zu Ende eines jeden Monates wird der ganze durchgenommene Lehrstoff mündlich geprüft, hiezu wird aber niemand geladen; viermal im Jahre finden aber in jeder Klasse öffentliche und feierliche Prüfungen statt, zwei über Latein, zwei über Griechisch, aber auch Geschichte, Geographie und Arithmetik können dazu herangezogen werden. Zu diesen, besonders

aber zur Schlußprüfung am Ende des Schuljahres werden Gäste geladen; sie wird recht feierlich abgehalten. Es werden hiebei Reden gehalten und die Schüler der letzten zwei Jahrgänge tragen Gedichte vor. Schließlich folgt die Prämienverteilung, wozu besonders Klassikerausgaben Verwendung finden. Den Schluß endlich bildet eine Ermahnung durch den Präfekten an die Schüler zur Gottesfurcht und zum Festhalten am katholischen Glauben.

Im Jahre 1775 erhielt der Präfekt ein kaiserliches Hof-Kanzlei-Dekret vom 9. Juli, worin folgende Punkte eingeschärft werden: Schülern, welche im Fortgange nicht wenigstens die 3. Note erreichen, soll der weitere Zugang zu einer höheren Schule versagt werden. Bei der Notenverteilung muß aber unparteiisch vorgegangen werden, damit gute Talente, welche sich oft spät entwickeln, nicht unterdrückt werden. Gleichzeitig wird die Anzahl der Fortgangsnoten von 5 auf 3 herabgesetzt¹⁾ und 3. Fortgangsklasse erhalten alle jene Schüler, welche keine Hoffnung gewähren, wenigstens mittelmäßig fortzukommen.

Gegen die oben besprochene Instruktion: Pro scholis humanioribus vom Jahre 1764 scheint der Jesuitenorden Einsprache erhoben zu haben. Dafür beantragte in einem eigens in Unterrichtsangelegenheiten einberufenen Staatsrate der Minister Graf Pergen einen ganz neuen Studienplan: I. Sollten alle Geistlichen, besonders Ordensgeistliche vom Gymnasial-Unterrichte entfernt werden. II. Unterrichtssprache der meisten Lehrfächer ist die deutsche. III. Soll ein alle Stufen und Fächer des Unterrichtes umfassender Lehrplan verfaßt, ein Verzeichnis der approbierten Lehrbücher ausgearbeitet und IV. zur Vermeidung eines eintretenden Lehrermangels ein Lehrer-Seminar eingerichtet werden.²⁾ An dem nicht zu umgehenden Lehrermangel, am religiösen Sinne der Kaiserin und wahrscheinlich nicht zuletzt am Kostenpunkte (eine Ganze Million Gulden) zur Durchführung dieser Reformen scheiterte der Plan des Grafen Pergen. 1773 Juli 21 hob bekanntlich Papst Klemens XIV. den Jesuiten-Orden auf. Damit bekam die Regierung freie Hand für eine zeitgemäße Reorganisation der österreichischen Gymnasien.

4. Der Lehrplan von Marx (beziehungsweise v. Heß).

Im Auftrage der damals neugeschaffenen Studien-Hofkommission arbeiteten zwei Professoren der Wiener-Universität: v. Heß und Hofrat v. Kollar einen Gymnasial-Lehrplan aus. Jeder stellte natürlich sein Fach, Geschichte, beziehungsweise Philologie in den Mittelpunkt des Unterrichtes.

¹⁾ Siehe oben S. 5.

²⁾ Siehe Hock-Biedermann: Der österr. Staatsrat S. 63 ff.

In dem nun ausgebrochenen Streite: „Hie Geschichte“, „hie Philologie“ berichtet das *Chronicon Gymnasii R. S. 286* hätte ein gewisser Felbiger (!!), Prælat aus Sagan in Schlesien, den Sieg davon getragen. Sein Plan verlange: 1. In der Zeit von 5 Jahren sollen den Schülern alle Wissenschaften beigebracht werden, von der Universalgeschichte an (gemeint ist nämlich der Lehrplan Heß) bis zur Naturkunde, ja bis zur Dogmatik herab. 2. Jeder Professor trägt nur immer einen Gegenstand vor. 3. Die Lehrer lösen sich halbstündig in den einzelnen Klassen ab; dieser Lehrplan sei unterm 14. Oktober 1775 allen Gymnasien zugesandt worden. Das Resultat nach diesem werde sein: *Ex omnibus aliquid, ex toto nihil*, meint der Chronikschreiber, denn kurz ist das Leben, lang aber die Kunst. Diesen Lehrplan des Heß arbeitete über besonderen Auftrag der Kaiserin der Piaristen-Ordens-Priester in Wien: P. Gratianus a s. Barbara Marx um, welche Umarbeitung bereits am 13. Oktober 1775 die kaiserliche Sanktion erhielt.¹⁾

Die einschneidendste Änderung des Marxischen Lehrplanes war wohl die Zurückführung des Gymnasiums von 6 auf 5 Klassen. Eine Andeutung von einer solchen bevorstehenden Verkürzung der Studienzzeit gibt bereits die oben angeführte Tradirung deren *Studiorum Humaniorum* vom Jahre 1752, wo Punkt IX. lautet: Ihre k. k. Maj. ließen es bei dem herabgebrachten Sexennio der unteren Schulen fernerhin allergnädigst bewenden, weil besonders bei einer Einschränkung die Jugend in einem hiezu fast unzeitigen Alter ad *Studium Philosophicum* vorrücken würde. Es wurde nämlich die frühere I. Klasse *Parva* in die mit dem Gymnasium eng verbundene Normalschule hinabverlegt. Nach unserer heutigen Zählweise führt die I. Klasse den Namen *Principia* (auch *infima classis grammaticæ*), die II. *Grammatica* (oder *media classis gram.*), die III. *Syntax* (*suprema cl. gr.*). Diese 3 Klassen zusammen hießen nun Grammatikal-Klassen, die beiden letzten Humanitäts-Klassen u. z. die IV. *Rhetorica*, die V. aber *Poesis*. Ausführliche Vorschriften wurden darin für die Aufnahmeprüfungen gegeben. Sie werden jetzt auf die letzten acht Tage des Monates Oktober verlegt und vor dem Præfekten, dem Lehrer der I. Klasse und dem Katecheten abgelegt. Ihr Beginn muß früher in den Zeitungs- und Intelligenzblättern bekannt gemacht werden, in welcher Kundmachung ausdrücklich den Leuten der Irrwahn genommen werden solle, als wollte man die Studienfreiheit nur auf einige Stände oder nur auf Bemittelte einschränken.²⁾ Bei

¹⁾ Den Verfasser dieses Lehrplanes nennt aber das *Chronicon R. S. 287* einen echten Katholiken, dem nichts vor Augen schwebte als der Geist des Christentums und ein solides Latein!

²⁾ Vergl. die kaiserl. Dekrete von 1735 und 1752, S. 3 und 6.

dieser Prüfung wird verlangt: 1. Das erreichte 10. Lebensjahr. 2. Aus der Religion der 1. und 2. Katechismus, die Religionsgeschichte samt der Sittenlehre. 3. Nicht nur den deutschen sowohl als lateinischen Druck sondern auch die vorkommenden, gewöhnlichen Handschriften in beiden Sprachen (Deutsch und Latein) richtig und fertig lesen. 4. In beiden Sprachen schön, richtig und geläufig dictando schreiben. 5. Die Kenntnis der deutschen Sprachlehre, wie selbe für Normalschulen vorgeschrieben. 6. Das 2. Stück des zweiten Teiles vom deutschen Lesebuche. 7. Die lateinische Deklination, Konjugation, Komparation und die einfachsten Wortfügungen. 8. Die 4 Rechnungs-Spezies in benannten und unbenannten Zahlen samt der Regeldetri. Wer bei dieser Prüfung in dem einen oder dem anderen Gegenstande zu ringhältig befunden wird, muß seinen Eintritt ins Gymnasium um wenigstens $\frac{1}{2}$ Jahr verschieben. Diese Prüfung ist aber nicht mit der äußersten Schärfe, sondern mit Gelind- und Freundlichkeit, ja sogar mit Herablassung vorzunehmen, weil selbst die gezogensten und fleißigsten Jünglinge vor Fremden manchmal die Gegenwart zu verlieren pflegen. Aus Schülern aber, die mit Nahrungsdürftigkeiten zu kämpfen haben, auch sonst keine hervorleuchtenden Gaben zeigen, soll man keine Müßiggänger und Bettelstudenten großziehen; hervorragende Genies aber müssen trotz aller Armut ausgiebig unterstützt werden.

Abgesehen von den schon früher vorgeschriebenen Lehrgegenständen soll in den höheren Klassen z. B. in der Geographie nach den allgemeinen Einleitungen die Geographie Krains mit einigen physikalischen oder auch allgemeinen politischen Anmerkungen begleitet, vorgetragen werden; außer der alten Geschichte ausgewählte Stücke auch ohne Zusammenhang, welche die Jugend auf Ehrlichkeit, Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Großmut, Tapferkeit, Vaterlandsliebe der Griechen und Römer oder anderer großer Männer hinweisen. Aus der neueren Geschichte werden hauptsächlich die Kaiser aus dem Erzhause Österreich vorgeführt, in der Naturlehre (zum erstenmale eingeführt) wird die Lehre von den Elementen oder die populäre Kräuterkunde vorgetragen.

Wie man hieraus ersieht, war der Fortschritt gegen die Studienordnung von 1752, abgesehen natürlich von der Verkürzung der Studienzzeit, denn doch wieder kein besonders großer.

Was das Lehrziel in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, auf die fünf Klassen verteilt, angeht, so ist etwa Folgendes zu bemerken: Religion wird im alten Umfange in allen Klassen aber von einem eigenen Katecheten gelehrt. Im Latein konnte jetzt schon in der 1. Klasse mit dem Lateinsprechen angefangen werden. Zur Lektüre

werden besonders empfohlen des Cicero und des Valerius Maximus philosophische Schriften; aber es sollte die Jugend auch etwas mit Vegetius (De re militari), mit Frontinus (Stratagemmata), mit Columella (De re rustica), mit des Plinius Naturgeschichte und mit Celsus (De re medica) vergnügt gemacht werden. Griechisch wird in der I. Klasse nach Ostern (also im 2. Semester) begonnen und der Unterricht durch alle Klassen fortgesetzt. Deutsch: In der Prosa müssen die Knaben angeleitet werden, verschiedene deutsche Aufsätze, selbst einige Reden anfertigen zu können; die Dichtkunst darf nicht vernachlässigt werden. Geographie: Erste und zweite Kl. Europa im allgemeinen, Deutschland, Österreich. 3. Kl. Nord-, West- und Süd-Europa. 4. Kl. Ost-Europa. 5. Kl. die übrigen Weltteile. Grundlehren der Chronologie und Heraldik. (Die österreichischen Länder müssen immer ausführlicher behandelt werden.) Überdies wird die alte Geographie so weit herangezogen als sie zum Verständnisse der alten Klassiker erforderlich ist. Geschichte: I. Kl. Biblische Geschichte (altes und neues Testament). II. Kl. Das Morgenland und Griechenland. III. Kl. Römische Geschichte bis Kaiser Augustus. IV. Kl. Deutsche Geschichte bis in die neueste Zeit. V. Kl. Österreichische Vaterlandskunde. Mathematik: In den Grammatikalklassen die vier Spezies, in der IV. Kl.: Elemente der Arithmetik, V. Kl. Grundbegriffe der Algebra und Geometrie. Naturgeschichte: I. Kl. Naturlehre im allgemeinen,¹⁾ II. Kl. Das Tierreich, III. Kl. Das Pflanzenreich, IV. Kl. das Mineralreich. Übrigens erschien von diesem Marxischen Lehrplane nur für die I. Klasse ein ausführlicher Lehrplan unter dem Titel: Vorläufige Instruktion für die Lehrer der untersten oder ersten lateinischen Klasse, mit zahlreichen Weisungen hinsichtlich des Lehrvorganges. Von der Naturgeschichte z. B. heißt es: Die Naturgeschichte kann und soll keineswegs das Fach dieser Schule sein, da aber den kleinen Schülern allerlei Benennungen und Sachen aus dem Naturreiche in dem Buch²⁾ vorgekommen, welche, obschon sie weder nach des Herrn Buffon Meinung noch nach des Herrn Linnè System geordnet, dennoch aber nach einer gewissen Ordnung eingeteilt sind. Was soll wohl hinderlich sein, daß nicht der Lehrer seine Schüler auf diese Ordnung ohne alle besondere Beschwerde einen Fingerzeig gebe, und ihn z. B. bei den hiehergehörigen Abschnitten erinnere, daß die Erde allerlei Erdgewächse hervorbringe? Daß diese Erdgewächse entweder unter der Erde wachsen, als Metalle und Steine, oder über der Erde als: Bäume, Blumen, Feldfrüchte und Sträucher? Daß von den Steinen

¹⁾ Vergl. hiezu das 52. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Iglau, S. 6 ff.

²⁾ Gemeint ist des berühmten Schulmannes Amos Comenius: Orbis pictus (die Welt in Bildern), welches Werk in Auszügen eingeführt war.

einige edel, andere unedel? Von den Bäumen einige fruchtbar, andere unfruchtbar sind? Daß zu den Blumen die Garten- und Feldblumen, wohlriechende Kräuter und Feldkräuter gehören? Daß einige Erdfrüchte, andere aber Feldfrüchte sind, daß die letzteren entweder auf Halmen, Kolben oder in Schotten wachsen? Auf eben diese Weise wird der Lehrer seine Schüler die Zusammenordnung des Tierreiches machen lassen können. Den breitesten Raum nimmt natürlich auch hier wieder Latein ein.

Auch nach diesem Lehrplane sollten die Schüler der zwei untersten Klasse gelegentlich, besonders am Ende jedes Jahres einer Prüfung unterzogen und die unfähig Erkannten in die deutsche Schule zurückgeschickt werden. Wer aber nach der V. weiter studieren will, gegen den muß man bei der Final-Prüfung recht strenge verfahren, damit die große Menge der Studenten und die daraus für den Staat anwachsende, übergroße Anzahl halbgelehrter, unnützer Bürger vermindert werde.

1776 April 3 regelte eine kaiserl. Verordnung das Prüfungs- und Prämienwesen. Außer den oftmaligen Schulprüfungen werden jährlich zwei öffentliche, feierliche Prüfungen abgehalten, die Frühlings- oder österliche und die Herbstprüfung. Erstere beginnt am Osterdienstage, letztere so, daß sie am 19. September beendet ist; die schriftlichen Arbeiten hiezu werden aber schon früher angefertigt; desgleichen sind die Schlußnoten nach den Jahresleistungen im großen ganzen bereits festgesetzt, so daß diese Schlußprüfung auf die Notengebung nur ausnahmsweise noch einen Einfluß übt. Klassifiziert werden die Sitten und der Fortgang im Lernen. Auf die Klassifikation der Vorzugs-Schüler (Austeilung der Verdienstklassen) darf weder Armut noch Reichtum, nicht Adel noch niedriger Stand einen Einfluß üben; es darf weder Abneigung noch Vorliebe, Freundschaft oder Empfehlung in die Wagschale geworfen werden, sondern nur die Erfüllung des ganzen Umfanges aller Teile der Pflichten, welche dem Jünglinge vermöge seiner Klasse zukommen. Ganz hervorragende Leistungen werden mit der Anmerkung „vorzüglich“ versehen. Den Vorsitz bei diesen öffentlichen Prüfungen führt als Direktor der Anstalt der jeweilige k. k. Kreishauptmann, der Präfekt ist Beisitzer; beide können die Prüfung durch eingestreute, jedoch angemessene Fragen verschärfen. Prüfer sind die eigenen Professoren. Einladungen hiezu erhalten der Propst und der Magistrat; Eltern und Verwandte der Schüler sind willkommen. Die Prüfungen selbst dauern von 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr, bei zahlreichen Klassen wird natürlich diese Zeit überschritten; aber unter allen Umständen muß die Prüfung einer Klasse am selben Tage zuende geführt werden. In den anderen Klassen wird der Unterricht nicht ausgesetzt.

Alle gegebenen Noten (Kalküle) kommen im ganzen Umfange ins Prüfungsprotokoll, das zuletzt Direktor und Präfekt unterfertigen. Am Ende der Prüfung wird den Schülern ihr Urteil verkündet. Wer die Herbstprüfung nicht besteht, wiederholt die Klasse, aber über zwei Jahre darf kein Schüler in derselben Klasse sitzen. Wer sich bei der Osterprüfung besonders auszeichnet, steigt bereits jetzt in die nächst höhere Klasse auf; nach der Franzosenherrschaft ist dies aber nimmer erlaubt.¹⁾ Ein vollständiges Schülerverzeichnis mit den erworbenen Noten wird im Drucke unter die Schüler verteilt, woraus dann die Verdienstklassen (Namen der Vorzugsschüler) feierlich verlesen werden. Diese Verlesung findet zu Ostern an dem der Prüfung nächstfolgenden Rekreationstage statt, im Herbsttermine nach beendeter Prüfung; hierbei werden auch die Prämien verteilt, aber in keiner Klasse mehr als 3. Statt der bisher üblich gewesenen Bücher hatte Maria Theresia schon 1774 eigene Medaillen gestiftet, deren es drei Gattungen gab: Eine große Goldene, eine große Silberne und eine kleine Silberne. Sie trugen das Bild der Kaiserin mit der Aufschrift: „Maria Theresia Augusta Mater scientiarum bonarumque artium;“ auf der Rückseite sah man ein Relief der Minerva mit der Überschrift: „Minervæ pacificæ providentiâ“ und der Unterschrift: „Humanitatis studiis instauratis 1774.“ Die damit beteilten Schüler tragen sie an Sonn-, Feier- und Rekreationstagen an einem Bande im Knopfloche; ihnen müssen alle Mitschüler mit Ehr- und Hochschätzung begegnen. Die Schüler der obersten Klasse nahmen sie als Andenken mit ins Leben hinaus, die übrigen liefern sie im Monate August wieder ab. Bei dieser Feierlichkeit werden Reden gehalten, Gedichte und Dialoge vorgetragen; den Vorsitz führt auch dabei der Direktor.

Wer während der Studienzeit in eine andere Anstalt übertritt, bekommt ein schriftliches mit dem Siegel der Anstalt versehenes Attestat; nach Absolvierung der V. Klasse aber erhalten die Schüler ein Testimonium, dessen Rubriken schon vorgedruckt sind und das sämtliche Noten aus dem Prüfungsprotokolle enthält. Die Taxe hiefür beträgt einen Siebzehner, der Stempel aber kostet 20 Kreuzer. Kommen Schüler mit Attestaten aus fremden Anstalten, so dürfen sie in verdächtigen Fällen einer Prüfung unterzogen werden.

Dieser Lehrplan des P. Gratian Marx fand seine wirkliche Einführung in unserer Anstalt am Beginne des Schuljahres 1777/1778 und blieb fast 30 Jahre in Kraft.

Unterm 31. Oktober 1780, also einen Monat vor dem Tode der großen Kaiserin, erließ die k. k. Hof-Studienkommission gedruckte Belehrungen für die Gymnasien, ebenso Disziplinarvorschriften und eine

¹⁾ Vergl. Programm Iglau 1892. S. 19.

gedruckte: *Ordo et distributio docendorum et agendorum per singulas classes scholarum humaniorum*. Sie enthält die erste genauere Stundeneinteilung, beziehungsweise Fächerverteilung. Jeder Gegenstand wird immer nur $\frac{1}{2}$ Stunde lang betrieben. (Ich bezeichne sie mit 1., 2., 3., 4.). Der Unterricht dauert vor- und nachmittags je zwei Stunden und zwar von 8—10, beziehungsweise von 2—4 Uhr; die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 18.

Im I. (Winter-) Semester war die Reihenfolge der Lehrgegenstände in folgender Weise vorgeschrieben. I. Klasse: 1. Aufsagen des auswendig Gelernten, Verbesserung der schriftlichen Hausarbeiten. 2. Erklärung des Schulbuches. 3. Prüfunde. 4. Satzanalyse und Comenius (Anschauungs-Unterricht). Nachmittags: 1. Erklärung des Comenius. 2. Geschichte. 3. Arithmetik. 4. Religion. II. Klasse: 1. Erklärung von der Ableitung und Zusammensetzung; Erklärung des Lehrbuches. 2. Prüfunde. 3. Anleitung zum Gebrauche der Sprichwörter. 4. Römische Altertumskunde und alte Geographie. Nachmittags: 1. Geschichte. 2. Naturgeschichte. 3. Arithmetik und Griechisch. 4. Religion. III. Klasse: Erklärung des Lehrbuches. 2. Römische Altertumskunde. 3. Anleitung zur Lektüre klassischer Autoren. 4. Geographie. Nachmittags: 1. Erklärung der Autoren nach Chomprè 2. Teil. 2. Geschichte. 3. Naturgeschichte und Arithmetik. 4. Griechisch und Religion. IV. Klasse: 1. Erklärung des Schulbuches, römische Altertumskunde. 2. Tägliche lateinische Übungen. 3. Geographie. 4. Redeübungen. Nachmittags: 1. Lese- und Sprechübungen. 2. Erklärung der Autoren nach Chomprè 3. Teil und dem Schulbuche. 3. Geschichte und Naturgeschichte. 4. Arithmetik und Religion. V. Klasse: 1. Mythologie; Erklärung des Schulbuches. 2. Ausarbeitung von Reden, in lateinischer und deutscher Sprache abwechselnd. 3. Geometrie. 4. Geographie. Nachmittags: 1. Versekunst (lateinisch und deutsch). 2. Vorlesung der Autoren aus Chomprè 6. Teil und dem Schulbuche. 3. Vaterlandskunde. 4. Religion.

Im II. (Sommer-) Semester aber galt folgende Stundeneinteilung: I. Klasse: 1. Erklärung des Schulbuches. 2. Erklärung des Comenius. 3. Analyse des Phædrus und der Dialoge; Übungen in der Synthese. 4. Geographie und Griechisch. Nachmittags: 1. Übungen in der Analyse und Synthese (abwechselnd). 2. Geschichte. 3. Arithmetik und Naturlehre. 4. Religion. II. Klasse: 1. Erklärung der Auszüge aus Chomprè 1. Teil. 2. Unterricht im Bau der Dialoge. 3. Ausarbeitung von Dialogen (deutsch und lateinisch). 4. Geographie. Nachmittags: 1. Erklärung der Auszüge. 2. Naturgeschichte und Geschichte. 3. Arithmetik und Griechisch. 4. Religion. III. Klasse: 1. Anleitung zum Briefschreiben. 2. Abfassung von Briefen (deutsch u. lateinisch). 3. Geographie 4. Versekunst. Nachmittags:

1. Erklärung der Autoren aus Chomprè 2. Teil und dem Schulbuche. 2. Geschichte. 3. Naturgeschichte und Arithmetik. 4. Griechisch und Religion. IV. Klasse: 1. Vorlesung der Autoren aus Chomprè 4. Teil. 2. Redeübungen. 3. Geographie. 4. Ausarbeitung einer lateinischen u. deutschen Rede. (Schul-aufgabe.) Nachmittags: 1. Vorlesung der Autoren aus Chomprè 4. Teil. 2. Geschichte und Arithmetik. 3. Redeübungen. 4. Religion. V. Klasse: 1. Erklärung des Schulbuches. 2. Vorlesung der Autoren aus Chomprè 5. Teil. 3. Lateinische und deutsche Schulaufgabe. 4. Algebra und Gographie. Nachmittags: 1. Vorlesung der Autoren aus Chomprè 5. und 6. Teil und dem Schulbuche. 2. Geschichte des Hauses Habsburg, deutsche Schulaufgabe. 3. Die ersten Grundlagen der Chronologie und Heraldik. 4. Encyclopædie und Religion.

Unter Kaiser Josefs II. Regierung befiehlt eine Verordnung der k. k. Hof-Studienkommission, vom 31. Oktober 1781, daß für jede Klasse ein Buch der Schande und ein Buch der Ehre¹⁾ ohne Zeitverlust angeschafft werden; desgleichen ist in jeder Klasse eine Ehrenbank und eine Strafbank aufzustellen. Eine kaiserl. Verordnung vom 7. September 1784 bringt einige Neuerungen im Prüfungswesen, denn es darf künftig niemand in Staatsdiensten angestellt werden, der nicht seine Fähigkeit durch ein Zeugnis von einer inländischen, öffentlichen Lehranstalt dartun kann. Die Prüfungsfragen müssen von jetzt an so beschaffen sein, daß sie zur Entwicklung mehrerer Begriffe Gelegenheit geben, damit aus den Antworten hervorleuchte, ob der Schüler den Gegenstand wohl gefaßt und sich zu eigen gemacht habe. Als Prüfungsnoten werden jetzt folgende Noten festgesetzt: Sehr gut (Vorzug), gut (I. Fortgangsklasse), mittelmäßig (II. Fortgangsklasse), schlecht (III. Fortgangsklasse). Andere Noten, die was immer für einen Zusatz enthalten, sowie durch Mißbrauch eingeführte Zwischenklassen oder s. g. accensus müssen wegbleiben. Bei Gegenständen, wo sich die Fähigkeit und Verwendung auch durch Fertigkeit in der Ausübung zeigen muß, kann eine schriftliche Arbeit angeordnet werden. Wer III. Fortgangsklasse bekommt, wiederholt die Klasse, aber nur zweimal. Privatschüler wurden bis jetzt zuhause geprüft. Mit Hofkanzlei-Dekret vom 5. Dezember 1785 müssen auch sie sich wie jeder öffentliche Schüler am Gymnasium jährlich 2 Prüfungen unterwerfen, bei denen der Direktor und Praefekt vorsitzen. Wollen Privatisten als öffentliche Schüler eintreten, hängt es vom Erfolge der Prüfung ab, in welche Klasse sie eintreten dürfen. 1792 April 1 verordnet Kaiser Leopold II. daß auch Privatisten am Gymnasium immatrikuliert sein müssen; für jede Prüfung entrichten sie dem prüfenden Professor 2 Gulden Taxe. Im Schuljahre 1796/7 wurden

¹⁾ 1796 werden sie wieder abgeschafft.

wohl im Monate März die schriftlichen Semestral-Prüfungen abgehalten, die mündlichen mußten aber wegen des Franzosen-Einfalles unterbleiben; die Anstalt blieb überhaupt vom 20. März bis 23. April 1797 geschlossen.

5. Der Lehrplan des Franz Lang.

Im Jahre 1797 Februar 4 verlangt die Landesstelle in Laibach darüber Aufklärung, wie man jeder Schulklasse einen eigenen Lehrer geben könnte und wirklich lehrten in den 5 Klassen auch 5 Lehrer; sie sollten bis zur neuen Gymnasial-Regulierung in diesem Stande bleiben. Dieser neue Lehrplan für die österreichischen Gymnasien stammte abermals von einem Piaristen-Ordens-Manne: Franz Innozenz Lang, Präfekt (Direktor) des akademischen Gymnasiums in Wien. Kaiser Franz I. erteilte ihm 1804 Juli 23 seine Genehmigung; an unserer Anstalt wurde der neue Lehrplan mit dem Beginne des Schuljahres 1807/8 eingeführt.

Die 3 unteren Klassen heißen I, II. und III. Grammatikal-, die zwei oberen Humanitäts-Klassen, nur nennt man die IV. wieder Poesis, wie zur Zeit der Errichtung unseres Gymnasiums bis 1776, den Schluß bildet wie früher die Rhetorica. Die einschneidendste Maßregel ist der Bruch mit dem Klassenlehrer- und die Einführung des Fachlehrersystems. Lang stellte zuerst in Österreich als Ziel und Zweck des Gymnasiums die Vermittlung einer allgemeinen Bildung überhaupt auf.

Über den Religions-Unterricht führt der Fürstbischof von Laibach die Oberaufsicht; er war mehr auf das Herz als auf den Verstand berechnet. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache werden wieder von der Normalschule in die I. Klasse verlegt, im 2. Semester der II. Kl. begann die Lektüre und das Lateinsprechen. Die III. Kl. befaßt sich mit der Reinheit und Eleganz der Rede, mit Prosodie und Metrik sowie mit den Synonymen. Die Mustersammlung für die Grammatikal-Klassen enthält Bruchstücke aus Aurelius Victor, Pomponius Mela, Cornelius Nepos, Justinus, Julius Cæsar (bell. gall.), Velleius Paterculus, Curtius, Valerius Maximus, Livius, Tacitus, Plinius (beiden), Ovidius, Dionysius Cato, Muretus nebst deutschen Fabeln, Erzählungen und Schilderungen in gebundener Sprache. In den beiden Humanitäts-Klassen war Stillehre und römische Mythologie Lehrgegenstand. Im Griechischen wurde in der III. Klasse Grammatik betrieben, in der IV. begann die Lektüre; sie bestand aus ausgewählten Stücken aus Aesop, Aelian, Polyæn, Plutarch, Stobæus, Strabo, Sextus Empiricus, Apollodor, Lukian und Anakreon. Das Studium der beiden klassischen Sprachen wurde immer mit Rücksicht auf die deutsche Sprache betrieben, deren genaue Kenntnis man von jedem Gymnasialschüler voraussetzte. Auch Geographie und Geschichte wurde gelehrt: In der I. Klasse physische Geographie und die 5 Weltteile im Überblick;

in der II. Klasse alte Geschichte und Geographie, in der III. mathematische Geographie, vaterländische Geographie und Geschichte, in der IV. und V. aber Geschichte und Geographie der übrigen Staaten Europas. Der Lehrstoff der Mathematik bestand in der I. und II. Klasse in der Ziffern- und Buchstabenrechnung, in der III. wurden Gleichungen 1. Grades gelöst; die Humanitätsschüler wiederholten diesen Lehrstoff und behandelten dann: Proportionen, Potenzen, Wurzeln und übten sich in der Lösung von Gleichungen 2. Grades. In der Geometrie wurden Euklids Elementa (lateinisch) durchgenommen. Was endlich die Naturwissenschaften anbelangt, so betrieben die Schüler der I. Klasse Zoologie und Botanik, jene der II. aber Mineralogie und Naturlehre (ohne Anschauungsmittel und Apparate!). Die Anzahl der Unterrichtsstunden betrug noch immer 18 wöchentlich, die Fächer und Stundeinteilung aber war folgende: Der Katechet hielt in jeder Klasse 2 Stunden Religion = 10 Stunden. Ein Philologe lehrte lateinische Grammatik in I. und II. je 9, also 18 Stunden; ein 2. Philologe unterrichtete in der III. Klasse 9 Stunden Latein und dazu in der III., IV. und V. Klasse je 2 Stunden Griechisch = 15 Lehrstunden. Ein 3. Philologe erteilte in den zwei oberen Klassen je 9 Stunden Unterricht in Poetik und Rhetorik. Der Historiker lehrte in jeder Klasse 3 Stunden wöchentlich Geographie und Geschichte, brauchte sich also nur 15 Stunden anzustrengen. Der Mathematiker endlich hielt gar nur 14 Stunden und zwar unterrichtete er in jeder Klasse 2 Stunden Mathematik und in der I. und II. je 2 Stunden Naturgeschichte beziehungsweise Naturlehre.

Mit genauer Not war dieser moderne Lehrplan an unserer Anstalt eingeführt worden, als durch die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1809 der Bestand unseres Gymnasiums überhaupt in Frage gestellt ward. In der Chronik stammt die letzte Bemerkung vom 7. September des Jahres 1809, die nächste trägt das Datum 1814 Juni 16.

Während der Franzosenherrschaft besaß diese Anstalt überhaupt nur 2 Klassen. 1813 wurde die 3. Grammatikklasse wieder hinzugefügt, 1815 die I. und im folgenden Jahre auch die II. Humanitätsklasse, so daß mit dem Schuljahre 1816/7 das Gymnasium wieder vollständig war.

6. Das Hofdekret vom 28. August 1818.

1818 wurde der Lehrplan des Franz Lang wieder abgeschafft, an Stelle des Fachlehrersystems traten wieder die Klassenlehrer. Fehlten doch fast alle Vorbedingungen für seine ersprißliche Durchführung; namentlich fehlte es an geeigneten Lehrbüchern, noch mehr aber an wissenschaftlich vorgebildeten und pädagogisch geschulten Lehrkräften, ja sogar an einer geeigneten Einrichtung an den Universitäten.¹⁾

¹⁾ Vergl. 52. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums Wien, VIII. S. 19.

1818 August 28 erließ Kaiser Franz I. von Baden bei Wien aus ein Hofdekret folgenden Inhaltes: Es ist Mein Wille, daß der Unterricht an allen Gymnasien Meiner Staaten wieder durch Klassenlehrer erteilt werde und zwar nach folgenden Modifikationen: 1. Eine jede Klasse des Gymnasial-Studiums erhält einen Lehrer, der sowohl aus den Haupt- als Nebenfächern der Klasse den Unterricht erteilet. Hievon ist die Religionslehre ausgenommen, in welcher 2. ein Katechet, der nebstbei kein Klassenlehrer sein darf, die Schüler aller Stufen des Gymnasial-Studiums unterrichtet. 3. Der Klassenlehrer steigt mit seinen Schülern durch alle Klassen des Grammatikal-Unterrichtes auf und kehret nach Beendigung derselben wieder zu der 1. Klasse zurück. Ebenso wechseln die 2 Humanitätslehrer. Eine kaiserliche Entschliebung vom 4. Juli 1818 hatte bereits die Anordnung getroffen, daß die Grammatikal-Klassen von 3 auf 4 erhöht wurden, so daß jetzt das Gymnasium wieder 6 Klassen umfaßte, wie zur Zeit der Gründung. Hinsichtlich des Lehrzieles traten nur folgende Änderungen ein: Im Griechischen wurden in den beiden Humanitätsklassen auch die Dialekte behandelt. Von der Geographie wurde in der I. Klasse nach einer Einleitung die Lehre von der Erdkugel behandelt, darauf eine kurze Übersicht von Europa gegeben. Lehrstoff der II. Klasse war Geographie und Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, der III. und IV. Kl. Geschichte und Geographie des übrigen Europas. In der V. wurden die übrigen Weltteile kurz abgehandelt und alte Geographie und Geschichte (lateinisch) schloß diesen Gegenstand in der II. Humanitätsklasse ab. In der Mathematik übten sich die Grammatikalschüler in der allgemeinen Arithmetik, in der Rechnung mit Dezimalbrüchen sowie im Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln. Algebra (lateinisch) war Aufgabe der beiden Humanitätsklassen. Der Unterricht in der Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre hörte wieder ganz auf; nur die *lectiones latinæ* sollten einen volkstümlichen naturwissenschaftlichen Lesestoff enthalten.

Die 18 Lehrstunden verteilen sich also, Religion: In jeder Klasse 2 Stunden wöchentlich = 12. Latein: I. und II. Kl. je 11 Stunden in der Woche, III. und IV. Kl. je 9, V. und VI. wieder jede 10 wöchentliche Stunden, macht zusammen 60 Lateinstunden, Griechisch wird von der III. Kl. an überall 2 Stunden in der Woche gelehrt = 8; Mathematik: In jeder Klasse 2 Stunden, macht 12. In Geographie und Geschichte wird in den 4 Grammatikalklassen wöchentl. 3, in den 2 Humanitätsklassen aber nur 2 Stunden Unterricht erteilt, macht 16. Summe aller Lehrstunden: 108. Dieser Lehrplan blieb im Wesentlichen bis 1848 in Kraft.

(Fortsetzung folgt.)